

Liebe Sektionen, liebe Interessierte

Wir wünschen euch einen guten Start ins neue Semester und eine tolle Rückkehr an eure Hochschulen! Wir wissen aber, dass die Arbeit der Studierenden auch zwischen den Semestern weitergeht, genauso auch die Arbeit des VSS. Hier also einige Neuigkeiten aus der sommerlichen Hochschulpolitik.

Das Bureau



Totalrevision V-HFKG und neue Hochschulbautenverordnung

Wie das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) tritt auch die Verordnung in zwei Schritten in Kraft: Seit dem 1. Januar 2015 sind die Bestimmungen zu den Organen, zur Akkreditierung und die Übergangsbestimmungen in Kraft, auf den 1. Januar 2017 – der Beginn der BFI-Periode 2017-2020 – gelten dann die Bestimmungen zu Finanzierung. Unter anderem schlägt die V-HFKG zwei Verteilungsschlüssel für die Bundesbeiträge an die Hochschulen vor: Der VSS spricht sich für eine stärkere Gewichtung der Lehre aus (80% anstatt 70% bei den Universitäten, 90% anstatt 80% für die FH). Dies nicht einfach nur weil wir Studierende sind, sondern auch weil die Finanzierung für die Lehre viel eher einer Grundfinanzierung der Hochschulen entspricht, da die Bundesgelder für die Forschung gemäss Vorschlag aufgrund erworbener Drittmittel berechnet werden. Am 1. Januar tritt auch die Hochschulbautenverordnung in Kraft, welche die Bundesbeiträge an Gebäude der Hochschulen regelt. Dabei empfiehlt der VSS, die Standards für nachhaltiges und barrierefreies Bauen zu verankern oder zu verbessern. Die Antwort findet ihr hier: http://www.vss-unes.ch/wp-content/uploads/2016/08/UNES_Reponse_O-LEHE.pdf (nur auf Französisch).

Vereinfachtes Verfahren zur Erneuerung der Akkreditierung

Die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) hat einen Vorschlag zur Vereinfachung der Verfahren für die Erneuerung der institutionellen Akkreditierung erarbeitet. Seit 2015 und dem HFKG müssen sich die Hochschulen in der Schweiz (Unis, FH, PH) alle sieben Jahre institutionell akkreditieren lassen. Dafür schreiben die Hochschulen zuerst einen Selbstevaluationsbericht. Eine Gruppe von Expert_innen, darunter mindestens ein_e Student_in, prüft den Bericht mit einer Vor-Ort-Visite und gibt der Hochschule anschliessend ein wertvolles Feedback. Die Akkreditierung kann jeweils ohne Auflagen, mit Auflagen oder gar nicht verteilt werden. Die AAQ hat nun einen Vorschlag unterbreitet, in Folge dessen die Frequenz der institutionellen Akkreditierung verlängert, die Vor-Ort-Visite verkürzt und das Expert_innen-Panel verkleinert würde. Darunter würde die Qualität des Verfahrens und schliesslich auch die Qualität der Hochschulen leiden. Der VSS, wie übrigens auch die grosse Mehrheit aller hochschulpolitischen Organisationen, spricht sich gegen diese Änderungen aus. Die Stellungnahme des VSS findet ihr unter <http://www.vss-unes.ch/wp-content/uploads/2016/09/Stellungnahme-VereinfachtesVerfahren-VSS-UNES.pdf>.

Wichtige Daten

13.09.2016

Sitzung der SoKo

26.09.2016

Sitzung der CodEg

27.09.2016

Sitzung der CIS

28.09.2016

Sektionsrat

29.09.2016

Sitzung der HoPoKo

05.10.2016

Sitzung der CoFi

8.-9.10.2016

Verbandsretraite: Für alle Interessierten.

Neues aus dem Bureau

Das an der Frühlings-DV gewählte Bureau ist nun vollständig im Amt. Cosima Ruzzo ist seit dem 1. September die Verantwortliche für das Qualitätssicherungsdossier.